



Merkblatt „Hinweise für die Benützung des Munots“



1. Grundsätze
2. Öffnungszeiten
3. Führungen
4. Benützung für Gruppen und grössere Anlässe
5. Verpflegung und Bewirtung
6. Hinweise für Hochzeiten
7. Weitere Informationen





1. Grundsätze

Der Munot ist ein öffentliches Gebäude im Eigentum der Stadt Schaffhausen. Im steten Einvernehmen mit dem Stadtrat der Stadt Schaffhausen nimmt der Vorstand des Munotvereins seit über 170 Jahren die Rolle des Hausherrn auf dem Munot wahr. Tagsüber steht der allgemein zugängliche Teil des Munots jedermann zum Besuche offen.

2. Öffnungszeiten

Mai bis September: 08.00 – 20.00 Uhr
Oktober bis April: 09.00 – 17.00 Uhr

Während der Öffnungszeiten des Munots sind die folgenden Bereiche des Munots allgemein und unentgeltlich zugänglich:

- Kasematte (mit Zugang vom Emmersberg und über den Munotstieg)
- Reitschnecke
- Zinne (mit Toilettenanlagen)

3. Führungen

Dauer: Eine Führung dauert etwa 1 – 1 ¼ Stunden (je nach Gehgeschwindigkeit und Fragen). Auf den Führungen der Munotwächterin können der unterirdische Gang und der Wehrgang besichtigt werden, die nicht allgemein zugänglich sind. Wünsche bezüglich Inhalt der Führung werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Preise:

- bis und mit 25 Personen: CHF 170.-
- 26 bis und mit 30 Personen: CHF 190.-
- 31 bis und mit 35 Personen: CHF 220.-

- ab 36 Personen zwei Guides, falls möglich.
- Schulklassen erhalten einen Rabatt von CHF 20.-
- Nachtzulage ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten: CHF 70.-

Gruppen, die den Wehrgang als Passage von der Schiffflände zum Munot oder umgekehrt benützen möchten, haben dies vorgängig bei der Munotwächterin anzumelden. Für die Öffnung des Wehrgangs wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 30.- verlangt.

Bezahlung: in CHF, **bar** gegen Quittung nach der Führung.

Absagen/Nichterscheinen: Bei Absagen von **weniger als 48 Std.** vor Führungsbeginn wird der ganze Betrag in Rechnung gestellt. Bei Absagen von **mehr als 48 Std.** wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 40.- verrechnet. Bei Nichterscheinen wird der ganze Preis in Rechnung gestellt.



Durchführung/Kleidung: Die Führungen finden bei jeder Witterung statt, Versicherung ist Sache der Teilnehmenden, gutes Schuhwerk ist empfohlen, teilweise sind steile Anstiege und Treppen zu meistern.

Anfragen für Führungen sind direkt zu richten an:

Munotwächterin
Karola Lüthi
Munotstieg 17, 8200 Schaffhausen
Telefon +41 52 / 625 42 25
Email kalut@gmx.net

4. Benützung für Gruppen und grössere Anlässe

Die Benützung des Munots für Gruppen und grössere Anlässe ist grundsätzlich nur mit Bewilligung des Präsidenten des Munotvereins zulässig. Voraussetzungen für die Bewilligung sind dabei die folgenden:

- Der Anlass darf nur während der Öffnungszeiten des Munots stattfinden.
- Der Zutritt zur Munotzinne muss während den offiziellen Öffnungszeiten für jedermann gewährleistet werden.
- Der Anlass darf andere Munotbesucher und bereits bewilligte Anlässe nicht stören. Musik mit Verstärkern ist nicht gestattet (Lärmgrenze 80 Dezibel)
- Es werden keine Werbe- und Verkaufsveranstaltungen bewilligt. Ein bewilligter Anlass darf nicht für Werbezwecke missbraucht werden.
- Plakative Werbung auf dem Munot wird nicht gestattet.
- Keine offenen Feuer, kein Feuerwerk, keine speziellen Installationen

Die Benützungsgebühr für ½ Tag beträgt CHF 150.-, für 1 Tag CHF 300.-. Werden die Dienste der Munotwächterin beansprucht, wird eine Pauschalentschädigung von CHF 70.- bzw. Fr. 140.- erhoben.

Anfragen für eine Bewilligung sind direkt an den Präsidenten des Munotvereins zu richten:

Munotverein Schaffhausen
Katrín Huber
Alpenstrasse 73, 8200 Schaffhausen
Telefon +41 79 771 27 44
eMail info@munot.ch

5. Verpflegung und Bewirtung

Munot-Bistro:

Das Munot-Bistro wird durch die Munotwächterin geführt und ist von Juli bis September jeweils 17 - 19 Uhr geöffnet (Angebot: vgl. Bistro-Karte).



Munot-Catering:

- Apéros bis 20 Personen können direkt bei der Munotwächterin bestellt werden (Angebot: vgl. Bistro-Karte).
- Für Apéros und Verpflegung/Bewirtung von Gruppen über 20 Personen ist der Munotwirt (Hobergerhaus Gastro AG) zuständig.

Privat organisierte Apéros und Feiern in und auf dem Munot sind nicht gestattet. Anfragen für Apéros und Verpflegung/Bewirtung sind zu richten an:

Gruppen über 20 Personen:

Munotwirtin:
Andrea Rampf
Hobergerhaus Gastro AG
Ebnatstrasse 86
8200 Schaffhausen
Tel: +41 52 631 35 10
E-Mail: info@hobergerhaus.ch
Internet: www.hobergerhaus.ch

Gruppen bis 20 Personen:

Munotwächterin:
Karola Lüthi
Munotstieg 17
8200 Schaffhausen
Tel: +41 52 625 42 25
E-Mail: kalut@gmx.net

Für **Schulklassen** ist die Selbstverpflegung auf der Zinne erlaubt. Die Abfälle sind zu entsorgen und die Zinne ist aufgeräumt zu verlassen.

6. Hinweise für Hochzeiten

Wir freuen uns über jede Hochzeitsgesellschaft. Beachten Sie bei der Vorbereitung die folgenden Punkte:

- Der Munot steht jedermann zum Besuche offen und kann nicht für Hochzeitsgesellschaften als geschlossene Gesellschaften gemietet werden. Aus diesem Grunde ist der Munot für Trauungen nicht geeignet.
- Aus Gründen der Ordnung ist für die Verpflegung und die Bewirtung ausschliesslich der Munotwirt (Hobergerhaus Gastro AG) zuständig; Sie können aus einem breiten Sortiment auswählen.

Privat organisierte Apéros in und auf dem Munot sind nicht gestattet.

- Damit gleichzeitig stattfindende Veranstaltungen koordiniert werden können, ist für die Benützung des Munots für Gruppen eine Bewilligung der Präsidentin des Munotvereins erforderlich. Dabei gelten die folgenden Auflagen:
 - Der Anlass darf nur während den ordentlichen Öffnungszeiten des Munots stattfinden (Mai – September: 08.00-20.00 Uhr / Oktober – April 09.00-17.00 Uhr).



- Der Zutritt zur Munotzinne muss während den offiziellen Öffnungszeiten für jedermann gewährleistet werden.
- Der Anlass darf andere Munotbesucher und bereits bewilligte Anlässe nicht stören. Musik mit Verstärkern ist nicht gestattet.
- Es werden keine Verkaufsveranstaltungen bewilligt. Ein bewilligter Anlass darf nicht für Werbezwecke missbraucht werden.
- Es sind keine offene Feuer oder Feuerwerk erlaubt. Spezielle Installationen oder Veränderungen an Bauwerk und Einrichtungen/Mobiliar sind ebenfalls nicht gestattet.

Für die Dienste der Munotwächterin (wie z.B. Vorbesprechung, Begrüssen der Veranstalter, Bereitstellen von Tischen, Verabschiedung und Kontrolle), wird eine Pauschalentschädigung von CHF 70.- erhoben. Für Apéros von Hochzeitsgesellschaften wird keine Benützungsgebühr erhoben.

Anfragen für eine Bewilligung:

Munotverein Schaffhausen
Katrin Huber
Alpenstrasse 73, 8200 Schaffhausen
Telefon +41 79 771 27 44
E-Mail info@munot.ch

Anfragen zur Verpflegung und Bewirtung:

Munotwirtin:
Andrea Rampf
Hobergerhaus Gastro AG
Ebnatstrasse 86
8200 Schaffhausen
Telefon +41 52 631 35 10
E-Mail: info@hobergerhaus.ch

Internet: www.hobergerhaus.ch

Für organisatorische Fragen:

Munotwächterin:
Karola Lüthi
Munotstieg 17
8200 Schaffhausen
Tel: +41 52 625 42 25
E-Mail: kalut@gmx.net

7. Weitere Informationen

Auf der Internetseite des Munotvereins: www.munot.ch (